Stadt WOLFACH STADTVERWALTUNG			**BESCHLUSSVORLAGE** ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**
Amt Hauptamt	**Bearbeiter/in** Bregger / Geppert	**Datum** 30.04.2020	**Drucksache Nr.** 39/2020 **Anlagen** 1
Beratungsfolge		**TOP**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat		4	13.05.2020
Stichwort: Breitbandausbau		**Az.** 798.22	
Veranschlagung 2020	**KSt. / Sachkto.:** 7-5360.0001.500	W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2020\2020-05-13\Ö_TOP 4_Breitbandausbaumaßnahmen 2020.docx	
☒ **Ja** ☐ **Nein**	**Betrag** 500.000 €		

BETREFF

Glasfaserausbau mit der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG - Ausbaumaßnahmen im Ortsnetzbereich

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat berät und beschließt darüber, für welche Ortsnetz-Ausbaumaßnahmen auf Wolfacher Gemarkung Anträge zur Bundes- und/oder Landesförderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gestellt werden sollen.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Ende des Monats April hat die „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“ der Stadt Wolfach einen Vorschlag über einen ersten konkreten Ausbauabschnitt des Glasfaser-Ortsnetzes auf Kinzigtäler Gemarkung unterbreitet. Siehe hierzu die **Anlage**.

Die derzeit in Planung befindlichen Mitverlegungsmaßnahmen in den Bereichen Elmlisberg, Vor Leubach und Vor Schiltersbach könnten dabei über die deutlich höhere Bundes-/Landesförderung anstelle der reinen Landesförderung bezuschusst werden.

Zudem wäre der Landkreis laut Angaben der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG bereit, große Teile des Backbone-Netzes im Bereich Wolfach mitzubauen und hierfür den Eigenanteil zu übernehmen. Dadurch wiederum könnten die ausgebauten Ortsnetzstrecken dann auch zeitnah in Betrieb genommen werden.

Bei vollständiger Umsetzung des vorliegenden Vorschlags wäre der diesjährige Haushaltsansatz vollständig ausgeschöpft, wobei wegen der vorzuschaltenden Ausschreibungsprozesse und der zu erwartenden Bauzeiten wahrscheinlich große Teile erst im kommenden Jahr haushaltswirksam würden. Dementsprechend wären dann im Haushaltsjahr 2021 ggf. zwingend neue Haushaltsansätze zu bilden.

Die finanziellen Unwägbarkeiten in Zusammenhang mit den zu erwartenden Einnahmeausfällen in Folge der Corona-Krise sind in die gesamthaften Überlegungen miteinzubeziehen.

BERATUNG UND BESCHLUSS